Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Sicherheit und Ordnung
Aktenzeichen: 37 20 00

Niederkrüchten, den 02.06.2020

Vorlagen-Nr. 1489-2014/2020

Sachbearbeiter: Sigrid Borsch

**öffentlich**

Beratungsweg

| | |
|---|---|
| Haupt- und Finanzausschuss | 09.06.2020 |
| Rat der Gemeinde Niederkrüchten | 23.06.2020 |

**Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Gemeinde Niederkrüchten bei Einsätzen der Feuerwehr Niederkrüchten**

Sachverhalt:

Mit Wirkung vom 01. Januar 2016 wurde das bis dahin geltende Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) durch das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) abgelöst.

Mit dem BHKG wird die gesetzliche Grundlage für den Brand- und Katastrophenschutz in NRW an zwischenzeitlich erfolgte Entwicklungen angepasst. Maßgebliche Rechtsgrundlage für die Erhebung des Kostenersatzes ist § 52 BHKG, an dessen Neuerungen die Satzung der Gemeinde Niederkrüchten angepasst werden muss.

Die wesentlichste Änderung ist die des erweiterten Kostenbegriffs mit Orientierung an den betriebswirtschaftlichen Kosten, wodurch fortan unter anderem (anteilige) Abschreibungen sowohl der Einsatzfahrzeuge als auch zusätzlich erforderlicher Anlagen, wie z. B. Hallen zur Unterbringung der Fahrzeuge, eingestellt werden können. Ebenso sind nunmehr anteilige Verwaltungs- oder Gemeinkosten umlagefähig.

Neben der neuen gesetzlichen Grundlage ist es notwendig, die inzwischen einschlägige Rechtsprechung zur Kalkulation und Erhebung des Kostenersatzes nach dem BHKG in der Anpassung der Satzung mit einfließen zu lassen.

Mit der Überarbeitung der bestehenden Satzung wurde die Kommunalagentur NRW beauftragt, um eine rechtssichere und kostengerechte Erhebung von Kostenbeträgen und Entgelten zu schaffen. Diese formulierte daraufhin einen an die neuen Vorgaben angepassten Satzungstext und entwickelte eine Kalkulationsmatrix, mit der die Kosten zukünftig jährlich eigenständig angepasst werden können.

Beschlussvorschlag:

Die als Entwurf beigefügte Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Gemeinde Niederkrüchten bei Einsätzen der Feuerwehr Niederkrüchten wird beschlossen.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Finanzielle Auswirkungen: | | | Ja | ☒ | Nein | ☐ |
| Es stehen Mittel zur Verfügung: | | | Ja | ☐ | Nein | ☐ |
| PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto: | | | / | | | |
| Kosten der Maßnahme in Euro | | | | | | |
| Folgekosten in Euro | | | | | | |
| Erläuterungen: | | | | | | |
| Rechtsgrundlage: | gesetzliche Grundlage | ☒ | vertragliche Verpflichtung | ☐ | Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit | ☐ |

Anlage(n):

1. Synopse Satzung Feuerwehr
2. Entwurf der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bei Einsätzen der Feuerwehr

In Vertretung

gez. Schippers